

Ausscheiden des Stadtratsmitglieds Ludwig Graf

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	nicht öffentlich
Tagesordnungspunkt:	HA: N6 PL: Ö1	Zuständigkeit:	Referat 1
Sitzungsdatum:	HA: 09.12.2024 PL: 13.12.2024	Stadt Landshut, den	25.11.2024
Sitzungsnummer:	HA: 52 PL: 60	Ersteller:	Häglspurger, Christian

Vormerkung:

Mit Schreiben vom 22.11.2024 teilte Herr Ludwig Graf mit, dass er das Stadtratsmandat zum 31.12.2024 aus gesundheitlichen Gründen niederlegt.

Das ehrenamtliche Stadtratsmitglied kann jederzeit ohne Angabe eines wichtigen Grundes das Amt niederlegen und aus dem Stadtrat ausscheiden. Für das Ausscheiden aus dem Stadtrat ist jedoch formell eine Beschlussfassung durch das Plenum erforderlich (vgl. Art. 48 Abs. 1 Satz 2, Abs. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz - GLKrWG).

Oberbürgermeister Alexander Putz und das Stadtratskollegium bedanken sich bei Ludwig Graf, der zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Landshut 30 Jahre lang ehrenamtliches Mitglied des Landshuter Stadtrates war.

Die Feststellung zum Nachrücken der Listennachfolgerin bzw. des Listennachfolgers wie auch die Vereidigung sind im Plenum am 24.01.2025 vorgesehen.

Beschlussvorschlag Hauptausschuss:

Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag Plenum:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz wird festgestellt, dass Herr Ludwig Graf sein Stadtratsmandat mit Ablauf des 31.12.2024 niederlegt.

Anlagen:

- Schreiben vom 22.11.2024